Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

	,			
⊟Hoo	chwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Nummer	4	4	8
Nai	a	190		
Allge	meine Angaben			
, 1.	Gesamtfläche in Hektar	1	0	6
2.	Waldfläche in Hektar	3	1	9
3.	Bewaldungsprozent		3	2
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0
5.	Waldverteilung			
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)			
	überwiegend Gemengelage			X
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			
	Bergmischwälder	-		
	Hochgebirgswälder			
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung			
	Fi Ta Kie SNdh Bu Ei	Elb	h SL	.bh
	Bestandsbildende BaumartenX			
	Weitere Mischbaumarten X X X	Х	>	Κ,

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft besitzt einen leicht unterdurchschnittlich Waldanteil mit 32% im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt von 36%. Die Landschaft ist charakterisiert durch größere landwirtschaftliche Flächen im Wechsel mit kleinen und mittleren Waldkomplexen. Das Gebiet liegt in drei Wuchsbezirken. Dies sind im Südwesten der

Wuchsbezirk "Frankenwald" (8.1), im Nordosten der Wuchsbezirk "Bayerisches Vogtland" und zu einem kleineren Teil im Südosten im Wuchsbezirk "Münchberger Sattel". Trotz der verschiedenen Wuchsbezirke ist die Hegegemeinschaft vor allem durch nährstoffarme Böden geprägt. Es treten nur in geringem Anteil und vereinzelt Bereiche mit nährstoffreicheren Böden auf. Größere zusammenhängende Waldgebiete befinden sich rund um die Stadt Naila, unter anderem der Spiegelwald. Auf der Fläche dominiert weiterhin die Fichte die Wälder, jedoch sind viele Waldflächen aufgrund von Kalamität in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden und mussten kahlgeschlagen werden.

In der Hegegemeinschaft liegt ein Teil des Landschaftsschutzgebietes "Selbitztal mit Nebentälern", sowie im Westen ein Teil des Landschaftsschutzgebietes "Frankenwald". Die Hälfte der Hegegemeinschaft liegt zudem im Naturpark "Frankenwald". Rund um Hof bzw. Köditz ist der Wald zudem in der Waldfunktionskarte als "regionaler Klimaschutzwald" ausgewiesen. In der Waldfunktionsplanung ist der Wald zwischen B173 und St2195 als Waldald mit großer Bedeutung für Lebensraum und Landschaftsbild ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konseguenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) hat in den letzten Jahren stark unter Trockenstress gelitten. Das Risiko der Fichte steigt mit dem Klimawandel weiter an. In der Folge kam es zu einem massivem Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Es sind viele große Kahlflächen entstanden, welche die Waldbeitzer - bei fehlender und/oder geeigneter Naturverjüngung kostenintensiv wiederaufforsten müssen. Die Prognosen zeigen, dass die meisten Berglandbaumarten wie z.B. Fichte, Kiefer oder Lärche in ihren Anteilen in Zukunft stark zurück gehen werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Buche, Eiche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz) ist dringend erforderlich.

Je nach standörtlichen Bedingungen variieren die Baumarten, die auf diesen klimastabil wachsen können. Bei nährstoffärmeren Böden, wie in der Hegegemeinschaft üblich, sind die klimastabilen Baumarten eingeschränkter vorhanden. Heimische Baumarten, die bei fortlaufenden Klimawandel ein geringeres Risiko besitzen, sind vorwiegend Laubbaumarten wie z.B. Buche, Eiche, Sandbirke, Vogelbeere oder Hainbuche. Bei den Nadelholzbaumarten haben Douglasie und Tanne im Vergleich zu anderen Nadelhölzern wie der Fichte ein geringeres Risiko.

Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung ist aufgrund ihrer hohen genetischen Vielfalt und freien, unbehandelten Wurzelentwicklung stets einer Pflanzung vorzuziehen. Eine Pflanzung ist lediglich zur Einbringung von nicht vorhandenen Baumarten oder zur Ergänzung angepasster Herkünfte gedacht, da sie für den Waldbesitzer einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Um stabile, klimaangepasste Mischwälder etablieren zu können, braucht es einen Wildbestand, welcher das Aufwachsen bereits bestehender Naturverjüngungsansätze erlaubt, z.B. Birke oder Häherssaaten. Dies ist besonders auf den Schadflächen ein vordringliches Ziel, um den heimischen Wald erhalten zu können.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Aufnahmen wurden 427 Bäume <20cm aufgenommen. Diese teilen sich wie folgt auf: 70,3% Nadelhölzer (64,9% Fichte, 5,2% Sonstiges Nadelholz, 0,2% Kiefer) und 29,7% Laubhölzer (19,9% Sonstiges Laubholz; 9,6% Edellaubhölzer, 0,2% Buche). Im Vergleich zur Aufnahme von 2021 haben sich die Anteile der Laubhölzern erhöht (+5,2%).

Innerhalb der Wuchsklasse sind über alle Baumarten hinweg 13,1% der aufgenommen Pflanzen verbissen. Der Schwerpunkt liegt bei den Laubhölzern mit 19,7% Anteil verbissener Pflanzen. Bei den Nadelhölzern waren dennoch 10,3% verbissen.

Nachstehende Tabelle zeigt den Verbiss der letzten drei Inventuraufnahmen Im Vergleich zu den Werten von 2021 ist ein Abwärtstrend hinsichtlich des Verbisses des Laubholzes innerhalb der Wuchsklasse unter 20 cm zu erkennen, der Anteil der Verbissenen Nadelhölzer nimmt jedoch seit 2018 zu.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	4,8%	6,8%	10,3%
Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	12,8%	32,1%	19,7%

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen wurden an den Aufnahmepunkten insgesamt 3000 Pflanzen vorgefunden. Diese teilen sich auf in 71,3% Nadelhölzer (67,0% Fichte, 2,4% Sonstige Nadelhölzer, 1,7% Kiefer, 0,3% Tanne) und 28,7% Laubhölzer (23,9% Sonstiges Laubholz, 3,3% Edellaubhölzer, 0,8% Eiche, 0,7% Buche). Damit wurden an den Aufnahmepunkten weiterhin hauptsächlich Fichten und Sonstiges Laubholz aufgenommen. Im Vergleich zum Gutachten von 2021 ist die Anzahl der aufgenommenen Laubhölzer leicht angestiegen. 2021 wurden noch 664 Bäume aufgenommen, in der aktuellen Aufnahme wurden lediglich 860 Laubhölzer vorgefunden.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirken kann und darüber hinaus deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt. Die stark verbissgefährdeten Laubhölzer (Edellaubholz und sonstiges Laubholz) haben somit einen Nachteil gegenüber den Nadelbäumen. Eine Entmischung Verjüngung zugunsten der Nadelbaumarten ist die Folge. Die sowohl standörtlich als auch wirtschaftlich wichtigen Mischbaumarten drohen daher in Teilen auszufallen.

Die Nadelhölzer weisen einen Leittriebverbiss von 2,7% auf, welcher aufgrund der hohen aufgenommenen Zahl an Fichten, ebenfalls etwa dem Leittriebverbiss der Fichten entspricht. Damit ist der Leittriebverbiss der Fichten im Vergleich zum Gutachten von 2021 leicht angestiegen (2021: 2,0%). Das Laubholz hat dagegen einen deutlich höheren Leittriebverbiss mit 40,8%. Das bedeutet, dass mehr als jeder dritte Laubbaum einen Leittriebverbiss und damit dieses Jahr mit starken Wachstumseinbußen zu kämpfen hatte. Bei den Aufnahmen ist die Gruppe des Sonstigen Laubholz am meisten aufgenommen worden (716 Stück). Diese haben einen Leittriebverbiss von 42,2%. Im Vergleich zum Gutachten von 2021 ist der Leittriebverbiss der Laubhölzer ebenfalls angestiegen (2021: 36,9%).

Nachstehende Tabelle zeigt den Leittriebverbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Die Aufnahmen von 2018 bis 2024 bleiben hinsichtlich des Leittriebverbisses der Nadelhölzer auf ähnlichem Niveau. Beim Laubholz sind die Werte des Leittriebverbisses dagegen seit 2018 angestiegen:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	3,0%	2,0%	2,7%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	31,4%	36,9%	40,8%

Der Verbiss der Seitentriebe hat zwar einen geringeren Einfluss auf das Höhenwachstum einer Pflanze als der Leittriebverbiss, ist aber ein Indikator für die Dichte der Rehwildpopulation. Der Verbiss im oberen Drittel liegt in der diesjährigen Auswertung beim Nadelholz bei 22,3%, beim Laubholz bei 63,4%. Hier ist eine Zunahme beim

Nadelholz im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 zu erkennen (2021: 15,7%). Die Werte der Laubhölzer haben dagegen abgenommen (2021: 73,6%).

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m

Insgesamt wurden 217 Bäume über Verbisshöhe aufgenommen. In dieser Schicht dominieren die Sonstigen Laubhölzer mit 56,2% vor der Fichte mit 24,4%, 8,8% Kiefer, 7,8% Edellaubhölzer, 1,8% Buche und 0,9% Sonstige Nadelhölzer.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fegeschäden der letzten drei Inventuraufnahmen in der aufgenommen Bäume. Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 die Anteile an Bäumen mit Fegeschäden wieder gestiegen. Der Anteil der Laubhölzer ist ähnlich dem Wert von 2021 auf einem weiterhin hohem Niveau:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	0,9%	1,8%	5,4%
Laubholz -Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	6,3%	.21,6%	22,4%

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0	

Keine der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren vollständig gegen Wildverbiss geschützt. Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat sich damit wie in den letzten Aufnahmen nicht verändert.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	0	0	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Allgemein:

Die Baumartenzusammensetzung und deren Erhalt bzw. deren ökonomische und ökologische Nutzung wird von rechtlichen, standörtlichen, waldbaulichen und jagdlichen Vorgaben beeinflusst.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Festgestellter Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten. Wie bereits im vorangegangenen Teil beleuchtet, sind Mischwälder und das rasche Wiederbewalden der Schadflächen für den

Walderhalt und die Zukunft der heimischen Wälder von großer Bedeutung. Um einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich. Dies haben die letzten Jahre in der Hegegemeinschaft, die vorwiegend durch Schadensmanagement gezeichnet waren, besonders eindringlich gezeigt. Die Jagd und ein erfolgreiches Wildmanagement sind bei dieser Aufgabe unabdingbar.

Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein. Zäune sind auf Grund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

Einwertung der Inventurergebnisse

Die aufgenommenen Nadelholzarten haben ein geringes Verbissniveau. Es sind wenig Laubbaumarten neben der Gruppe des Sonstigen Laubholzes aufgefunden worden. Die Entwicklung der Laubbäume ist aufgrund der gleichbleibenden hoher Verbissbelastung weiterhin stark gehemmt und damit auch der Waldumbau hin zu einem klimatoleranten Mischwald vermindert. Das betrifft sowohl die verbissgefährdeten als auch die weniger verbissgefährdeten Laubbäume wie z.B. Birke. Fegeschäden sind nicht auszuschließen. Eine Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung ist zu befürchten und damit wird das Ziel des Mischwaldes gefährdet.

Die Verbissbelastung ist deshalb als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen. Ziel muss weiterhin sein, dass sich die vorhandenen Baumarten in den Altbeständen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Um eine Verbesserung der Verbisssituation zu erreichen, wird empfohlen den Rehwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**.

Zusammenfassung Bewertung der Verbissbelastung: Abschussempfehlung: günstig..... deutlich senken..... tragbar senken..... zu hoch..... Χ beibehalten..... deutlich zu hoch..... erhöhen..... Χ deutlich erhöhen..... Ort. Datum Unterschrift Bad Steben, 10.12.2024 Forsträtin Verena Spiegel

Anlagen

Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

Verfasser